

Herrn Bundesverkehrsminister
Dr. Volker Wissing
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Lüdenscheid / Kierspe, 18. September 2023

Appell zur Unterstützung in Bezug auf die Verkehrssituation im Märkischen Kreis durch die Auswirkungen der gesperrten Rahmedetalbrücke

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

bereits mehrfach haben wir uns mit gemeinsamen Schreiben an Sie und die Bundesregierung gewandt. Die verschiedenen bisher angelaufenen Initiativen zeigen ganz deutlich den starken Schulterschluss der Region bei den Themen rund um die Sperrung der Rahmedetalbrücke. Die bisher kommunizierten Herausforderungen, Anliegen und Wünsche sind Ihnen bekannt.

Wir wenden uns heute gemeinsam an Sie, um in Bezug auf die entstandene Verkehrssituation durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden noch einmal unserer Forderung nach Unterstützung der Bundesebene Ausdruck zu verleihen.

Über lange Zeit hinweg war zunächst die Aussage, dass Durchfahrtsverbote auf der Bedarfsumleitung nicht möglich seien. Diese Rechtsauffassung durch Bund und Land änderte sich im Dezember des vergangenen Jahres. Daraufhin hat nach vielen gemeinsamen Gesprächen der beteiligten Akteure vor Ort die Stadt Lüdenscheid ein Durchfahrtsverbot angeordnet.

Von Beginn an war die Grundaussage, dass Maßnahmen immer rechtsicher und in der Region abgestimmt sein müssen. Das heißt, dass wir uns im Rahmen der Möglichkeiten der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO) bewegen. Verkehrliche Maßnahmen im Sinne der StVO sind Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Diese können erst veranlasst werden, wenn

eine Gefahrenlage i. S. v. § 45 Abs. 9 StVO bejaht werden kann. Alleine eine zahlenmäßige Zunahme des Verkehrs auf einem bestimmten Streckenabschnitt realisiert für sich genommen noch keine Gefahrenlage.

Nun hat der Verkehr – auch in Folge der Anordnung in Lüdenscheid – in den anliegenden Kommunen und darüber hinaus weiter zugenommen. Ob die Messungen an diesen Stellen jedoch eine Grundlage für eine rechtsichere Anordnung weiterer Durchfahrtsverbote darstellen, bleibt fraglich. Wir sind an einem Punkt, an dem die lokalen Handlungsmöglichkeiten nahezu ausgeschöpft sind.

Die fragile Infrastruktur im Märkischen Kreis mit seiner speziellen Topografie kommt an ihre Grenzen. Bereits jetzt sind neuralgische Punkte überlastet, wichtige Brückenbauwerke (Altena, Nachrodt-Wiblingwerde und Kierspe) können die zusätzlichen Verkehre nicht mehr aufnehmen und nach wie vor ist wichtige Infrastruktur durch das Starkregenereignis im Jahr 2021 beschädigt.

Wir haben seit Dezember 2022 viele intensive Gespräche geführt, einschließlich einer Videokonferenz mit Staatssekretär Haase (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) im Februar 2023, um die möglichen Auswirkungen auf die gesamte Region zu erörtern. In dieser war ein Stufenmodell im Gespräch:

Stufe 1) Durchfahrtsverbot in Lüdenscheid

Stufe 2) Mögliche weitere Anordnungen in benachbarten Städten und Gemeinden

Stufe 3) Falls dies nicht ausreicht: Umleitung über die Autobahn

Heute stehen wir jedoch an einem Punkt, an dem die Verkehrszunahme in den umliegenden Kommunen drastisch zugenommen hat, und dies auf Dauer nicht mehr tragbar ist. Gleichzeitig bietet die geltende StVO nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Die Zahlen zeigen zwar eine Verkehrszunahme, bieten aber keine rechtssichere Definition einer Gefahrenlage.

Hinzu kommt, dass über drei Jahre hinweg das bestehende Durchfahrtsverbot aus Gründen der personellen Ressourcen, der Kosten und der Kapazitäten nicht langfristig in notwendiger Weise überwacht werden kann. Hier stoßen wir vor Ort an Grenzen einer Situation, die wir nicht selbst verschuldet haben.

Bisher wurden keine Anstrengungen auf Bundesebene unternommen, um die StVO zu ändern oder technische Lösungen einzuführen, die die Situation verbessern könnten. Eine entsprechende Änderung der StVO für Sonderfälle, wie die Rahmedetalbrücke könnte die Voraussetzungen schaffen, um entsprechende Werkzeuge für derartige Fälle zu haben, die bisher nicht vorgesehen sind.

Jetzt kommt es auf Sie an und die Region braucht Ihre Unterstützung. Wir appellieren daher, die "große Lösung" auf der Autobahn umzusetzen und zusätzlich technische Lösungen zur Überwachung und Durchsetzung der Durchfahrtsverbote zu implementieren. Dazu gehören

Maßnahmen, die personelle Kapazitäten einsparen, wie Brückenwächter, Enforcement-Trailer und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Überprüfung von Kennzeichen.

Konkret bitten wir darüber hinaus darum, die Regelung zur Übernahme der Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern auf die betroffenen Kommunen in der Umgebung auszuweiten.

Über die Bereitschaft zum Dialog und zur gemeinsamen Suche nach Lösungen würden wir uns freuen. Auch könnten entsprechende Maßnahmen Pilotcharakter für zukünftige Herausforderungen haben und innovative Methoden getestet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Marco Voge
Landrat
Märkischer Kreis



Olaf Stelse
Bürgermeister
Stadt Kierspe